



FINANZKONTROLLE  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

**Tätigkeitsbericht 2021**  
**der**  
**Finanzkontrolle**  
**des Fürstentums Liechtenstein**

**Finanzkontrolle**  
**des Fürstentums Liechtenstein**  
Kirchstrasse 10  
FL-9490 Vaduz

T. +423 236 6118  
info.fk@llv.li  
www.fk.llv.li

Vaduz, 29. April 2022

### Vorwort

Die selbständige und unabhängige Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist gemäss Finanzkontrollgesetz zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts und unterstützt mit einem Team von sechs Mitarbeitenden den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen.

Das Revisionsprogramm, welches von der Finanzkontrolle jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Jährliche Hauptbereiche der Tätigkeit sind die umfassenden Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, die Durchführung von IT-Revisionen, Revisionen von öffentlichen Unternehmen im Auftrag der Regierung und die Wahrnehmung der Finanzaufsicht auf Detailebene.

Im Rahmen ihrer Prüfverantwortung für die Landesrechnung hat die Finanzkontrolle erstmals die gesamte Testierung übernommen und dafür die Prüfprozesse sowie den Expertenbeizug im Berichtsjahr überarbeitet und neu organisiert.

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2021 die staatlichen Unterstützungsmassnahmen aufgestockt und verlängert, weshalb schwerpunktmässig eine Nachfolgeprüfung der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft erfolgte. Ebenso wurde die Umsetzung der Corona-Massnahmen zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft bei der Kulturstiftung geprüft. Die ordnungsgemässe Projektabwicklung von wesentlichen staatlichen IT-Projekten, die technische Umsetzung und Mittelverwendung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken wurden im Rahmen von zahlreichen IT-Revisionen verifiziert.

Die Prüfergebnisse im Berichtsjahr zeigten in Summe ein positives Bild der Arbeit der geprüften Stellen. Die verschiedenen Revisionsempfehlungen mit Handlungsbedarf hinsichtlich Sicherstellung der Einhaltung von Vorgaben, Verbesserung von Abläufen und Stärkung des Internen Kontrollsystems sind mit den Verantwortlichen besprochen und mittels Regierungsbeschlüssen adressiert worden.

Analog zur Digitalisierungsstrategie der Landesverwaltung hat die Finanzkontrolle ihre Prozesse mittels einer neuen Software im Berichtsjahr digitalisiert. Die Prüfungsdurchführung und Prüfdokumentation erfolgt nun vollständig IT-gestützt. Die Pandemiebedingte Verlagerung zu Home Office sowie zu Prüfungen im Büro statt vor Ort bei den geprüften Stellen wurde durch die neue Prüfsoftware deutlich erleichtert.

Für das konstruktive Zusammenwirken bei der Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen bedanken wir uns bei der Regierung und den Mitarbeitenden in den geprüften Stellen sowie für die wertvolle Unterstützung unserer Prüftätigkeit bei der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Das umfangreiche Revisionsprogramm konnte auch im zweiten Jahr der Pandemie dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit im stabilen und erfahrenen Team zeitgerecht umgesetzt werden. Mein Team hat die Herausforderungen hervorragend und mit grosser Motivation gemeistert, weshalb ich mich von Herzen bei meinen Mitarbeitenden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz bedanke.

Cornelia Lang  
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis
--------------------

1.	Gesetzlicher Auftrag .....	1
2.	Personal und Organisation .....	1
3.	Durchgeführte Prüfungen.....	2
3.1	Prüfung der Landesrechnung.....	3
3.2	Spezialprüfungen .....	3
3.3	Schwerpunkt-Prüfungen.....	4
3.4	Prüfungen von Stiftungen und Anstalten.....	4
3.5	Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben.....	5
3.6	Prüfung von EU-Programmen.....	6
3.7	Informatik-Revisionen .....	7
3.8	Finanzaufsicht .....	7
4.	Berichterstattung .....	9
5.	Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA).....	9
6.	Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften .....	10
7.	Finanzen .....	10
8.	Mitgliedschaften .....	11
9.	Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission.....	11
10.	Ausblick .....	12

1. Gesetzlicher Auftrag
-------------------------

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abgeltungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung können der Finanzkontrolle Aufträge für besondere Prüfungen und Abklärungen erteilen, wobei die Finanzkontrolle nach Massgabe ihres ordentlichen Revisionsprogrammes entscheidet, ob sie den Auftrag ausführt oder ablehnt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in welchem sie über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen, Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation
------------------------------

### Personal

Die Finanzkontrolle verfügt über personelle Ressourcen im Umfang von 7 Stellen. Bislang nicht besetzt werden konnte die im November 2019 vom Landtag genehmigte Wirtschaftsprüfer-Stelle. Nach einer erfolglosen Ausschreibung und in Anbetracht der schwierigen Rekrutierungslage aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf eine neuerliche Ausschreibung im Berichtsjahr verzichtet. Stattdessen erfolgt bis auf Weiteres ein externer Ressourcenbeizug zur Umsetzung des umfangreichen Revisionsprogramms.

Per 31. Dezember 2021 setzt sich das Team der Finanzkontrolle aus nachfolgenden 6 Mitarbeitenden zusammen:

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		600%

### Organisation

Analog zur Digitalisierungsstrategie der Landesverwaltung hat die Finanzkontrolle ihre Prozesse mittels einer neuen Software im Berichtsjahr digitalisiert. Die Prüfungsdurchführung und Prüfdokumentation erfolgen nun vollständig IT-gestützt. Sobald auch die Prozesse bei den geprüften Stellen durchgehend digitalisiert sind, wird sich die Prüfeffizienz nochmals erhöhen. Die Pandemie-bedingte Verlagerung zu Home Office sowie zu Prüfungen im Büro statt vor Ort bei den geprüften Stellen wurde durch die neue Prüfsoftware deutlich erleichtert. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit im stabilen und erfahrenen Team trug wesentlich dazu bei, dass das anspruchsvolle Revisionsprogramm auch unter den herausfordernden Bedingungen im zweiten Corona-Jahr zeitgerecht umgesetzt werden konnte.

### 3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten sowie Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Als unabhängige Prüfstelle prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision unterzogen.

Die Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung verschiedener Buchungskonti der Landesrechnung, der Arbeitsabläufe sowie der Funktionsweise des Internen Kontrollsystems. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege, wobei auch die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Reisen, Kommissionen etc. geprüft wird. Periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt, und wesentliche Bauabrechnungen (Projektentwicklung und Abläufe Öffentliches Auftragswesen) werden überprüft.

### 3.1 Prüfung der Landesrechnung

Basierend auf dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) [LGBl. 2010 Nr. 373] und der dazu gehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV) [LGBl. 2011 Nr. 589] wird die Landesrechnung nach den Grundsätzen von "true and fair" erstellt und vermittelt damit ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.

Gemäss Art. 11 Bst. a des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] gehört die Prüfung der Landesrechnung zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfverantwortung für die Landesrechnung erstmals die gesamte Testierung übernommen und dafür die Prüfungsplanung, die Prüfprozesse sowie den Expertenbeizug überarbeitet und neu organisiert.

Am 30. April 2021 konnte die Finanzkontrolle ihr Testat mit der Empfehlung zur Abnahme der Landesrechnung 2020 abgeben und darin die Übereinstimmung der Buchführung und der Landesrechnung 2020 mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

### 3.2 Spezialprüfungen

Bei den Spezialprüfungen handelt es sich um Revisionen von Ämtern, Stellen und Bereichen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Landesrechnung haben. Für die Prüfungsplanung werden die Revisionen aufgrund einer Risikobetrachtung in jährliche und alternierende Prüfungen aufgeteilt, welche alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

Die jährlichen Prüfungen sind für die Testierung der Landesrechnung zwingend notwendig. Folgende Spezialprüfungen wurden im Jahr 2021 durchgeführt (geprüftes Rechnungsjahr 2020):

- Prüfung der Wertschriftenbuchhaltung
- Prüfung der Lohnbuchhaltung
- Prüfung des Steuerbereichs
- Prüfung einer Gemeindesteuerkasse hinsichtlich Landessteueranteile.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten bestätigt werden. Die Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss zur Umsetzung übergeben worden. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

Alternierend alle zwei bis vier Jahre geprüft werden die Stipendienstelle (Schulamts), der Fachbereich Wohnbauförderung (Amt für Bau und Infrastruktur) sowie der Fachbereich Mietbeiträge (Amt für Soziale Dienste).

Jährlich werden im Rahmen der Prüfung der Landesrechnung die Abschlüsse dieser Stellen verifiziert, die vertieften Prüfungen werden im Jahr 2022 stattfinden.

### 3.3 Schwerpunkt-Prüfungen

Gegenstand von Schwerpunkt-Prüfungen können Ämter, rechnungslegende Stellen, einzelne Positionen der Landesrechnung oder Abläufe und Funktionen innerhalb der Landesverwaltung sein. Pro Jahr wird in der Regel eine Schwerpunkt-Prüfung durchgeführt.

Die staatlichen Unterstützungsmassnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wurden im Berichtsjahr 2021 aufgestockt und verlängert, weshalb im Herbst 2021 eine Nachfolgeprüfung der im September 2020 durchgeführten Überprüfung der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft durchgeführt wurde.

Die Nachfolgeprüfung hat mit Verweis auf die Revisionsbemerkungen einen positiven Prüfbefund ergeben. Die Themen der Revisionsbemerkungen beziehen sich mehrheitlich auf nachgelagerte Kontrollen bei den einzelnen Unterstützungsleistungen, um die Rechtmässigkeit und die Gleichbehandlung sicherzustellen.

Mit Regierungsbeschluss wurde das Amt für Volkswirtschaft beauftragt, die weitere Vorgangsweise und die Umsetzung der Revisionsempfehlungen mit dem Ministerium abzustimmen.

### 3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Stiftungen und Anstalten aufgeführt, bei welchen die Regierung die Funktion der Revisionsstelle an die Finanzkontrolle übertragen hat. Ebenfalls enthalten ist die Periodizität der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

<i>Stiftungen und Anstalten</i>	<i>Periodizität</i>
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre <sup>1)</sup>
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre <sup>1)</sup>
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre <sup>1)</sup>
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstab. Massnahmen (AFFM)	jährlich

<sup>1)</sup>Ein Review der Jahresrechnungen der Kulturstiftung, des Kunstmuseums sowie des Landesmuseums findet jährlich statt; werden dabei keine gravierenden Mängel festgestellt, erfolgt die Berichterstattung alle 2 Jahre.

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Im Jahr 2021 wurden die Jahresrechnungen 2020 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten durch die Finanzkontrolle geprüft:

- Universität Liechtenstein (verlängertes Geschäftsjahr 01.09.2019 bis 31.12.2020)
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Kulturstiftung Liechtenstein
- Liechtensteinisches Landesmuseum
- Kunstmuseum Liechtenstein
- Kunstschule Liechtenstein
- Liechtensteinische Landesbibliothek
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2020 der geprüften Institutionen konnten bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird anlässlich der nächsten Revision überprüft. Die Prüfung der Universität Liechtenstein für das verlängerte Geschäftsjahr 01.09.2019 bis 31.12.2020 erfolgte im ersten Quartal 2021 und beinhaltete neu die Rechnungslegung nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und die Umstellung der Rechnungsperiode auf das Kalenderjahr.

Weiter wurde die Umsetzung der Corona-Massnahmen zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft bei der Kulturstiftung (erster Nachtragskredit) mit positivem Befund geprüft.

### 3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Bei den folgenden Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, führt die Finanzkontrolle jährliche Revisionen durch:

- Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Aufnahmezentrum (geführt durch den Verein Flüchtlingshilfe).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2020 dieser Institutionen wurden von der Finanzkontrolle im Jahr 2021 bestätigt.

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Vereins "aha – Jugendinformation Liechtenstein" haben wir das Revisionsmandat beendet, da die Zusammenlegung der beiden Nationalagenturen Erasmus+ "Jugend" (geführt durch den Verein aha) und "Bildung" (geführt durch die AIBA) per 1. Januar 2021 erfolgt ist.



Die Führung der alleinigen Nationalagentur obliegt der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

Im Rahmen unserer Prüfungen beim Aufnahmezentrum haben wir in den letzten Jahren vielfach Empfehlungen auch zu organisatorischen Massnahmen abgegeben mit dem Ziel, die Verwaltung zu unterstützen, Abläufe im Aufnahmezentrum zu optimieren und Effizienzsteigerungen zu generieren. Wir haben angeregt, im Rahmen einer Überprüfung der Gesamtorganisation, diese Empfehlungen systematisch aufzunehmen. Der Vorstand des Vereins Flüchtlingshilfe hat im Vorjahr die Durchführung einer Reorganisation des Aufnahmezentrums beschlossen mit dem Ziel, eine strategische Neuausrichtung der Flüchtlingshilfe auszuarbeiten sowie die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden und Schutzbedürftigen zu analysieren.

Das Aufnahmezentrum hat im Berichtsjahr die Empfehlungen der Finanzkontrolle systematisch aufgenommen. Derzeit sind immer noch einige Revisionsbemerkungen pendent. Die Überprüfung der Gesamtorganisation soll in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium erfolgen.

Die Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

### 3.6 Prüfung von EU-Programmen

Als Revisionsorgan prüft die Finanzkontrolle bei nachfolgenden Stellen die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen:

- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION (Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wurde die Nationalagentur bis Ende 2020 durch den Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein".
- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ (Bereich Bildung, Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wird die Nationalagentur durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

Die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung im Geschäftsjahr 2020 durch die beiden Nationalagenturen konnten zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, im Jahr 2021 bestätigt werden.

Durch die Zusammenführung der Nationalagenturen "Erasmus+" in den Bereichen Jugend (aha) und Bildung (AIBA) per 01.01.2021 – im Rahmen der Teilnahme Liechtensteins an der neuen Programmgeneration 2021-2027 von Erasmus+ und Europäischem Solidaritätskorps – wurde die Struktur der Prüfung und Berichterstattung zuhanden der EU-Kommission angepasst und die konsolidierte Rechnung in der AIBA als neuer Dachstruktur verifiziert.

- Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF-Grenze). Das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt hat die Landespolizei als Zuständige Behörde des Fonds für die Innere Sicherheit bestellt.

Die Finanzkontrolle hat auf Ersuchen des Ministeriums die Aufgaben als Prüfbehörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) per 1. Juli 2017 übernommen.

Im Jahr 2021 konnten die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung des Fonds für die Innere Sicherheit für das Haushaltsjahr 16.10.2020 bis 15.10.2021 zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen, bestätigt werden.

Der administrative Aufwand für die Führung und Kontrolle dieser Programme ist unverhältnismässig hoch, da Liechtenstein dieselben formellen und materiellen Vorgaben und Auflagen zu erfüllen hat wie sie für grosse EU-Länder gelten.

### 3.7 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsexperten die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2021 durchgeführt:

- Amt für Informatik: Fortlaufender Programmreview der elektronischen Aktenverwaltung LiVE
- Amt für Informatik: Fortlaufender Projektreview "ICT für öffentliche Schulen"
- Amt für Informatik: Projektreview "Beschaffung einer neuen IAM-Lösung"
- Amt für Informatik: Fortlaufender Review der Digitalisierungs-Roadmap
- Amt für Informatik: Review von übergreifenden IT-Themen und der IT-Konti
- Amtsübergreifend: Programmreview der "Schengen/Dublin" Projekte
- Amt für Justiz: Review des Projekts "Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen"
- Landespolizei: Review von übergreifenden IT-Themen und der IT-Konti

Die Ergebnisse der Reviews fielen positiv aus, die einzelnen Revisionsempfehlungen werden umgesetzt und den geprüften Stellen wurde gute Arbeit attestiert.

### 3.8 Finanzaufsicht

Im Bereich der Finanzaufsicht werden u.a. einzelne Amtsstellen einerseits ausgabenmässig und andererseits aufgrund von Risikoaspekten zusätzlich hinsichtlich ihrer internen Prozesse und Kontrollen geprüft.

Geprüft wurden im Amt für Bau und Infrastruktur das Hochbauprojekt "Schulraumprovisorium BMS", Vaduz, und die Auftragsvergaben im Bereich Gebäudereinigung mit Schwerpunkt einerseits betreffend Einhaltung der Vergabebestimmungen gemäss öffentlichem Auftragswesen (ÖAWG und ÖAWV) sowie andererseits hinsichtlich der Finanzkompetenzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG).

Aus den Prüfungen resultierten Handlungsbedarf im Bereich des Internen Kontrollsystems sowie diverse Empfehlungen, insbesondere zur Erstellung und Kontrolle von

Bauabrechnungen, zur Sicherstellung der Einhaltung der Finanzkompetenzen im Vergabeprozess sowie zur Einhaltung der Vorgaben im öffentlichen Auftragswesen. Die Empfehlungen werden laut ABI im Rahmen der Einführung eines umfassenden Internen Kontrollsystems mit den notwendigen Kostenkontrollen und Dokumentationen im Jahr 2022, in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, aufgenommen und umgesetzt.

Zudem hat die Finanzkontrolle verschiedene Buchungskonti von Amtsstellen sowie Positionen der Landesrechnung einer Überprüfung unterzogen.

Im Auftrag der Regierung hat die Finanzkontrolle Mitte 2021 eine Sonderprüfung der Medienkommission betreffend die Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen für die Förderjahre 2015 bis 2019 im Rahmen der Finanzaufsicht durchgeführt.

Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung der ausgerichteten Medienförderungsbeiträge für die Jahre 2015 bis 2019 stellte die Finanzkontrolle fest, dass durch die Medienkommission eruierte Differenzen aus den Jahren 2016 bis 2018 noch zu bereinigen sind, sich aus ihrer Sicht allfällig weitere, wesentliche Prüfdifferenzen aus den Jahren 2015 bis 2018 ergeben, die internen Abläufe und Kontrollen für die Förderjahre 2015 bis 2019 aufgrund fehlender Dokumentation nicht überprüfbar sind, die Verwaltungspraxis nicht in einem Handbuch dokumentiert ist und deshalb die materielle Richtigkeit der Medienförderbeiträge für die Förderjahre 2015 bis 2019 nicht abschliessend beurteilt werden kann.

Im Weiteren stellten sich der Finanzkontrolle Fragen zur Organisation, zur Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie zur Förderpraxis.

Mittels Beschluss legte die Regierung Anfang November 2021 das weitere Vorgehen mit Bezug auf die bereits in die Wege geleiteten Verbesserungsmassnahmen durch die Medienkommission fest. Aufgrund des hohen Ermessensspielraums der Medienkommission und der fehlenden Kontrolldokumentation hat die Regierung von einer umfassenden Aufarbeitung der ausgerichteten Medienförderungsbeiträge der Jahre 2015 bis 2019 abgesehen. Für die Finanzkontrolle ist zentral, dass die in Aussicht gestellte neue Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes die festgestellten Mängel berücksichtigt, die Komplexität deutlich reduziert sowie die Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Nachvollziehbarkeit der Medienförderungsbeiträge erhöht werden.

Stichprobenmässig prüfte die Finanzkontrolle die durch die Landeskasse im Jahr 2021 ausbezahlten Rechnungsbelege hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Damit verbunden wurde die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen durch Amtsstellen betreffend Spesen, Repräsentationen und Dienstreisen verifiziert.

Weiters wurden Auszahlungen aufgrund von Kommissions- und Gerichtsabrechnungen sowie wesentliche Investitionsausgaben vertieft überprüft.

Die Prüfungen der Finanzkontrolle sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale sind direkt mit den geprüften Stellen besprochen worden.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und in Folge deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der Finanzaufsicht werden interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA).

Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung, Durchführung von Prüfungen und Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Videokonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen findet im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt. Corona-bedingt fanden die Besprechungen im Jahr 2021 überwiegend mittels Videokonferenzen statt. Im Berichtsjahr fand das einzige physische Treffen in Vaduz statt.

Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten gemäss Beschlüssen des ESA/Court Committees resp. des Councils. Dabei haben sich die Prüfungen an international anerkannten Prüfungsstandards zu orientieren. Gemäss Einschätzung von EBOA wichen die Vorgaben und Einschränkungen der seit 2002 unveränderten Mandate stark vom Regelwerk der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (International Standards of Supreme Audit Institutions, kurz ISSAI) ab. Aus Sicht von EBOA können sich dadurch wesentliche Erwartungslücken (expectation gap) im Auftrag und folglich allfällige Reputationsrisiken ergeben, welche EBOA im Jahr 2018 gegenüber dem EFTA Council vorgebracht hat.

Nach einem intensiven Dialog hat der Council am 30. Juni 2021 beschlossen, das bestehende Mandat für die Prüfung des EFTA-Sekretariats zu überarbeiten und an das Regelwerk der ISSAI anzugleichen. Das neue Mandat tritt für die Prüfungen ab dem Jahr 2022 in Kraft.

Die Erarbeitung konkreter Entwürfe zur Anpassung der relevanten rechtlichen Grundlagen für die Prüfung des EFTA Gerichtshofs und der EFTA Überwachungsbehörde (ESA) bilden einen wesentlichen Schwerpunkt für EBOA im Jahr 2022.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen. Sie trägt in jedem Fall die Verantwortung für das Revisionsergebnis gegen aussen und besorgt die Berichterstattung.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2021 verschiedene Revisionsgesellschaften und Sachverständige insbesondere für die Bereiche Landesrechnung, Spezialprüfungen und IT-Revisionen, wie budgetmässig vorgesehen, beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlages bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Die Rechnung 2021 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	2021			2020
	Rechnung CHF	Budget CHF	+/- CHF	Rechnung CHF
Gehälter	975'759	1'037'000	-61'241	970'754
Sozialbeiträge	206'186	227'000	-20'814	204'074
Aus- und Weiterbildung	2'574	9'000	-6'426	3'045
Sonstiger Personalaufwand	22'087	27'000	-4'913	8'347
Kanzleiauslagen	4'777	7'000	-2'223	4'321
Nicht aktivierbare Sachgüter	12'634	20'000	-7'366	3'864
Reisespesen, Repräsentationen	3'851	13'000	-9'149	3'048
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	289'508	290'000	-492	286'624
Beiträge an internat. Organisationen	1'032	3'000	-1'968	1'534
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-90'678	-90'000	-678	-96'878
<b>TOTAL</b>	<b>1'427'730</b>	<b>1'543'000</b>	<b>-115'270</b>	<b>1'388'733</b>

Die budgetierten Ausgaben für Gehälter und Sozialbeiträge wurden unterschritten, da die Wirtschaftsprüfer-Stelle nicht wie geplant im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden konnte. Der sonstige Personalaufwand wurde Corona-bedingt durch geringere Verpflegungs-

beiträge unterschritten. Im Sonstigen Personalaufwand sind nebst den Verpflegungsbeiträgen auch die gesetzlichen Zulagen im Rahmen von Dienstaltersjubiläen budgetiert, wodurch die Budgetposition stark schwanken kann.

Der kontinuierlichen fachspezifischen Weiterbildung, um auch die Anforderungen der Prüfungsstandards zu erfüllen und das Know-How à-jour zu halten, kommt grosse Beachtung zu. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle bildeten sich an fachspezifischen Online-Kursen des Expertenverbands für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse) sowie im Rahmen von Online-Seminaren für Revisionsfachleute im öffentlichen Bereich weiter. Aufgrund der Pandemie konnten geplante Weiterbildungen nur teilweise erfolgen.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand abzurechnen. Im Jahr 2021 wurden als nicht aktivierbare Sachgüter insbesondere die Lizenzkosten der Prüfsoftware verbucht.

Kanzleikosten sowie Reisespesen und Repräsentationen sind Corona-bedingt deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten budgetkonform.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden in Fällen mit Auslandsbezug weiterverrechnet, und zwar aufgrund der Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission bei der Nationalagentur und für den ISF bei der Zuständigen Behörde.

### 8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

### 9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute und intensive Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle unterstützte im Jahr 2021 die Geschäftsprüfungskommission bei ihren Aufgaben, nahm an den Sitzungen teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

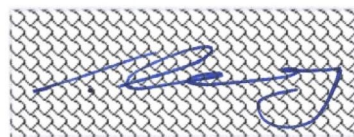
Für das Jahr 2022 ist erneut schwerpunktmässig eine Folge-Prüfung im Bereich der Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft vorgesehen. Ebenso werden die Corona-Massnahmen zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft bei der Kulturstiftung weiterhin geprüft.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Landesverwaltung gilt es, verschiedene Revisionsaspekte in der Transformationsphase einzubringen, weshalb die Finanzkontrolle bei finanzrelevanten Digitalisierungsprojekten zusammen mit den von ihr beauftragten IT-Experten die Umsetzung der Revisionsanforderungen prüft. Die hohen Digitalisierungsinvestitionen erfordern grundsätzlich eine enge Begleitung im Rahmen von zahlreichen IT-Projektrevisionen, wobei bedeutende Projekte jährlich über die gesamte Laufzeit geprüft werden. Der Ressourcenaufwand in der Finanzkontrolle für diese wichtigen Prüfungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird anhaltend hoch bleiben.

Mit der geplanten neuerlichen Ausschreibung der genehmigten Wirtschaftsprüfer-Stelle ist die Hoffnung verbunden, die beabsichtigte Stärkung der internen Ressourcen durch eine fachlich qualifizierte Stellenbesetzung vornehmen zu können.

Nach über 25 Jahren findet im Juni 2022 die Generalversammlung und Schwerpunkttagung der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" erstmals wieder in Vaduz statt. Die Organisation und Durchführung dieses zweitägigen Anlasses erfolgen durch uns und wir freuen uns sehr darauf, die Kolleginnen und Kollegen der eidgenössischen und kantonalen Finanzkontrollen bei uns begrüßen zu dürfen.

**FINANZKONTROLLE**  
des Fürstentums Liechtenstein



Cornelia Lang  
*Leiterin*



Oliver Hermann  
*stv. Leiter*